

Bei Rente und Gesundheit alle Generationen im Blick

„Es gilt, den Spielraum der unabhängigen Entscheidung des Verwaltungsrates über Satzungsleistungen zu nutzen. Alternative Arzneimittel, erweiterte Haushaltshilfe, Hebammen-Rufbereitschaft oder Kostenübernahme von Reiseschutzimpfungen – das sind Beispiele dafür.“

Karla Hasenauer
Versichertenvertreterin im Verwaltungsrat der TK

„Mir war und ist wichtig, dass die Versorgung von Frauen und Männern auf deren geschlechtsspezifischen Bedingungen eine noch stärkere Spezialisierung erfährt, wie beispielsweise in der Versorgung bei Herzerkrankungen.“

Ilka Biermann
Versichertenvertreterin im Verwaltungsrat der BARMER

„Die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme sind zwar im Grundsatz gesetzlich geregelt, dennoch bleiben Gestaltungsspielräume, die in den Vorständen und Verwaltungsräten ausgefüllt werden können. Außerdem kann die Selbstverwaltung Leistungen, die über die gesetzlich festgelegten hinausgehen, in den Satzungen regeln. Hier liegen die Möglichkeiten, den Leistungskatalog der Krankenkassen den Interessen der Versicherten anzupassen, zum Beispiel bei der Zahnprophylaxe, Bonusprogramme für Kinder, Haushaltshilfen im Krankheitsfall, ärztliche Zweitmeinung, alternative Behandlungsmethoden, Rehabilitationsprogramme.“

(zitiert nach: <https://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/selbstverwaltung/selbstverwalterinnen-im-portraet/++co++b8514f3a-b5c6-11e4-bae2-525400a933ef>)

Fatna Bischhaus
Versichertenvertreterin im Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit